

Häufig gestellte Fragen zum Betriebspraktikum an der KGS Leeste:

- **Werde ich während des Praktikums betreut?**

Ja, während des Schülerbetriebspraktikums wird jede Schülerin/ jeder Schüler durch eine Lehrkraft betreut. Diese wird der Praktikantin / dem Praktikanten wöchentlich einen kurzen Besuch abstatten. Dabei soll es neben dem Schülergespräch auch einen Kontakt zum betrieblichen Betreuer geben.

- **Wie lange muss / darf ich arbeiten, welche Pausen muss ich einhalten?**

Generell gelten hier die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, wonach Jugendliche nur in der Zeit zwischen 6-20 Uhr arbeiten dürfen. Die tägliche Arbeitszeit (ohne Pausen) darf 8 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten. Es darf auch nicht an mehr als fünf Tagen in der Woche gearbeitet werden. Die tägliche Arbeitszeit (ohne Pausen) sollte 7 Stunden nicht unterschreiten, damit ein reeller Eindruck von der beruflichen Tätigkeit gewonnen werden kann.

- **Bin ich während des Schülerbetriebspraktikums versichert und was muss ich im Falle eines Unfalls tun?**

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, d.h. Versicherungsschutz besteht wie beim Schulbesuch über den Gemeindeunfallverband (GUV). Versichert ist der Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle und die Tätigkeit während des Praktikums. Im Falle eines Unfalls sind alle Dinge wie bei einem "normalen" Schul- bzw. Arbeitsunfall zu beachten. Dem behandelnden Arzt ist anzuzeigen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Außerdem ist umgehend die betreuende Lehrkraft bzw. die Schule zu benachrichtigen.

- **Werden mir entstandene Fahrtkosten erstattet?**

Für den Fall, dass keine Schülerfahrkarte vorliegt oder verwendet werden kann, können Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet werden, sofern die Entfernung zwischen Wohnort und Praktikumsbetrieb mindestens 4 km beträgt. Bedingung ist dabei, dass die günstigste Fahrtmöglichkeit gewählt werden muss. Die Originalfahrkarten müssen dann nach dem Praktikum im Sekretariat der Schule eingereicht werden. Fahrten mit dem privaten PKW können nicht erstattet werden.

- **Gibt es eine Abschlussveranstaltung zum Schülerbetriebspraktikum mit Schülerpräsentationen?**

Ja, wie jedes Jahr gibt es nach dem Praktikum abends im Hauptschul- und Realschulzweig eine Abschlussveranstaltung für die Eltern der Klasse in der Schule.

- **Muss ich zu der Abschlussveranstaltung kommen wenn ich andere Freizeitverpflichtungen habe?**

Ja, der Besuch der Veranstaltung für die Praktikanten ist Pflicht, da es sich um eine Schulveranstaltung handelt.

- **Ich habe in meinem Beruf direkt mit Lebensmitteln zu tun, muss ich da eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt haben?**

Ja, alle Praktikanten, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen benötigen eine Belehrung vom Gesundheitsamt. Dazu werde alle entsprechenden Praktikanten rechtzeitig informiert.

Für alle Fragen, die noch offen sind bzw. die hier nicht behandelt worden sind wenden Sie sich bitte an Frau Müller oder Frau Nickel.